



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

 Herausgegeben vom Presse-
und Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XI – Friedrichshofen-Hollerstauden

Am Dienstag, 01.12.2015 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XI – Friedrichshofen-Hollerstauden statt. Der Veranstaltungsort ist die Thomaskirche, Buchenweg 4, 85049 Ingolstadt

Tagesordnung:

Tagesordnungspunkte sind:

1. Begrüßung der Anwesenden
2. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 27.11.2015
3. Mitteilungen der Verwaltung
 - Förderung priv. Haushalte für behindertengerechten Ausbau (Sozialamt, 30.10.2015)
 - Bodenmarkierung Levelingstraße (Verkehrsmanagement, 03.11.2015)
 - Fertigstellung der Baumaßnahme „Friedrichshofen-West BA 2-4“ (Tiefbauamt, 13.11.2015)
 - Parksituation Godramsteiner Straße (Verkehrsmanagement, 13.11.2015)
 - Markierung von Parkflächen in der Dorothea-Schlötzer-Straße, Hildegard-von-Bingen-Straße (Verkehrsmanagement, 13.11.2015)
4. Anträge
 - Bänke an der Straße nördlich des Golfplatzes und südlich des Klinikums

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Rainer Mühlberger, Buchenweg 7, 85049 Ingolstadt

Bürgerversammlung für den Stadtbereich XII Münchner Straße

Am Donnerstag, 10.12.2015, findet um 20:00 Uhr im der Gaststätte Peterwirt, Dorfstraße 2 eine Bürgerversammlung für diesen Stadtbezirk statt.

Es werden folgende Themen behandelt:

1. Verkehrssituation Unsernherrn. Anträge der SPD zur Ortsumgehung Unsernherrn, westl. und östl. Umgehung.
2. Untertunnelung Querspanne (Münchner Straße, südliche Ringstraße) Was ist geplant?
3. Linksabbiegersituation Am Pulver stadteinwärts (Ist etwas geplant und wenn ja was?)
4. Alternative Verkehrslösungen allgemein zur Entlastung des Individualverkehrs
5. Radweg Robert-Koch-Straße zur Lohe Unsernherrn
6. Zustand der Auenstraße zwischen Aventin- und Eigenheimstraße
7. Fahrradweg Münchener Straße stadtauswärts / Unterführung bei Einmündung Mercystraße
8. Radweg Ochsenmühlstraße - Stadtmitte. Die Druckkammer (Einmündung Gemminger Straße über Haunwöhler Straße) ist nur dann zu bedienen, wenn Radfahrer gegen die Fahrtrichtung zur Ampel fährt; Ampel soll auch für Radfahrer vorschriftsmäßig erreichbar sein.
9. Sachstand Absiedlung TBI
10. Fahrradsituation vor dem Hauptbahnhof / Hotel am Hauptbahnhof.
11. Information zur Reiser-Klinik; Unterbringung von Asylbewerbern / Flüchtlingen
12. Sachstandsbericht Notarztstandort Reiser-Klinik

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 173 B „Sondergebiet für einen Gartenbaubetrieb an der Ochsenmühlstraße“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens

Der Stadtrat hat am 29.10.2015 die Entwürfe des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 173 B „Sondergebiet für einen Gartenbaubetrieb an der Ochsenmühlstraße“ und der Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens mit Begründung und Umweltbericht genehmigt.

Der Geltungsbereich umfasst ganz oder teilweise (*) die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 737, 738* und 738/1 der Gemarkung Gerolfing.

Die Entwürfe der Bauleitpläne liegen mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **03.12.2015 – 08.01.2016** an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite www.ingolstadt.de/Leben-in-Ingolstadt/Plänen-und-Bauen/Aktuelles eingesehen werden.

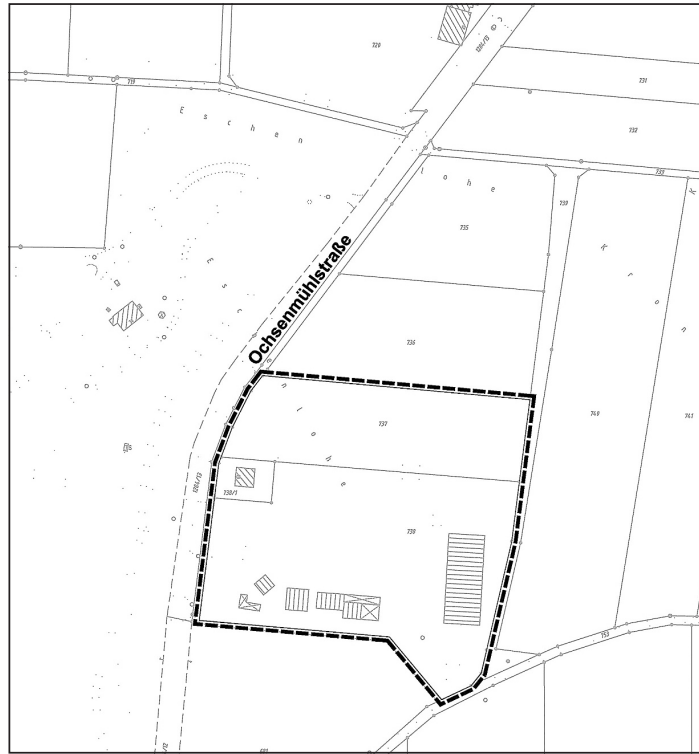
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Entwässerung
- Hydrogeologie
- Versickerung
- Wasserversorgung
- Stadtreinigung und Abfallwirtschaft
- Grundwasser- und Bodenschutz
- Altlasten
- Abwasserbeseitigung
- Naturschutz
- Baumschutz
- Lärmschutz

Daneben können auch alle weiteren bisher im Bauleitplanverfahren vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der obengenannten Auslegungsfrist im Stadtplanungsamt auf Zimmer 132a während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 173 B „Sondergebiet für einen Gartenbaubetrieb an der Ochsenmühlstraße“ und zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Ingolstadt

„Die Jagdgenossenschaft hat in ihrer Jahreshauptversammlung am 05.11.2015 einstimmig beschlossen, den Jagdpachtschilling für den Wegebau zu verwenden.“

Erhebung eines Straßenausbaubeitrages

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen:

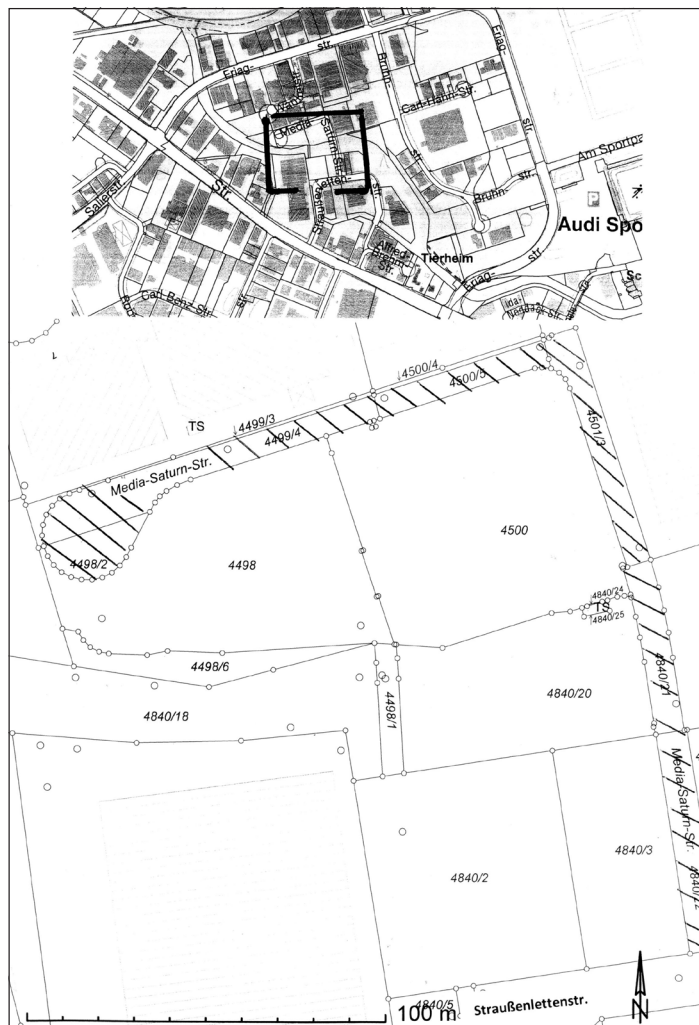
Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Unsernherrn Straße	Unsernherrn Straße	Fl.Nr. 684/4	Herstellung der Fahrbahn
-Stichstraße-			Entwässerung
			Beleuchtung
			Freilegung
			Erwerb der Erschließungsfläche
			Parkbuchten

Aufgrund der Straßenausbaubeitragssatzung vom 05.01.2004 (Amtl. Mitteilungen 2/2004) werden für diese Maßnahmen Straßenausbaubeiträge erhoben, sobald die Voraussetzungen vorliegen.

Widmung einer Ortsstraße

Die in der Stadt Ingolstadt, Regierungsbezirk Oberbayern, gelegene Media-Saturn-Straße, wird laut Lageplan als Ortsstraße gewidmet.

Die Widmungsverfügung kann bei der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Zimmer 402, im 4. Stock, eingesehen werden.



Einziehung von zwei Teilstücken

Die Stadt Ingolstadt zieht zwei Teilstücke mit der Fl.Nr. 1030/23 Gmkg. Unsernherrn, laut Lageplan ein.

Beide Teilstücke haben im Umgriff des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 112T im Baugebiet „Kothau – Östlich der Irnastraße“ ihre Verkehrsbedeutung verloren.

Der Vorgang kann im Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Spitalstraße 3, im 4. Stock, Zimmer 402, eingesehen werden.

- Nr. 48

Mittwoch, 25. 11. 2015

INHALT

Hauptamt

- Bezirksausschusssitzung XI
- Bürgerversammlung XII

Stadtplanungsamt

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 173 B

Ordnungs- u. Gewerbeamt

Bekanntmachung JG Ingolstadt

Tiefbauamt

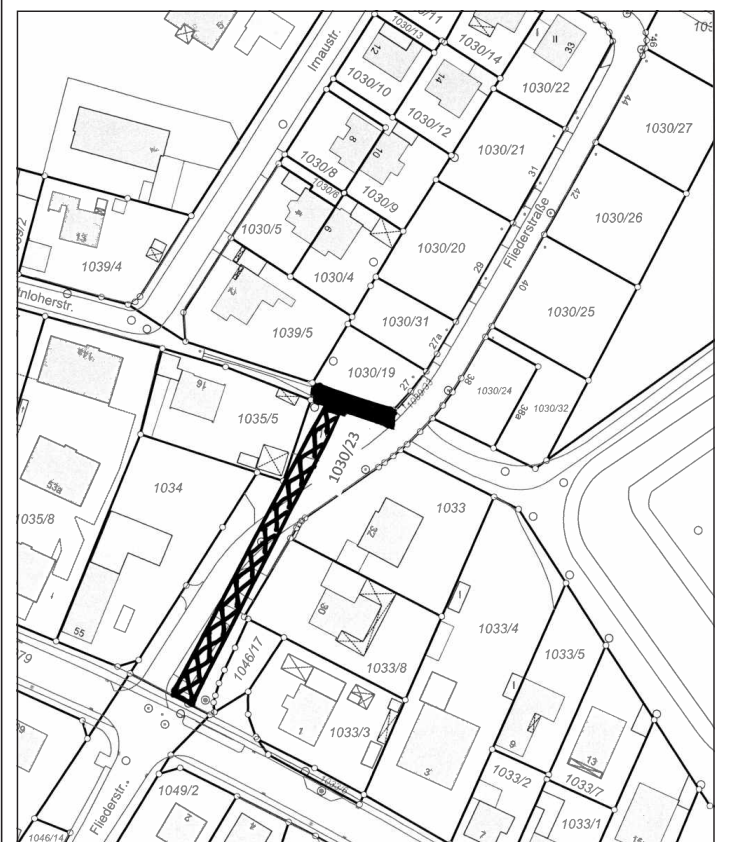
- Erhebung eines Straßenausbaubeitrages
- Widmung einer Ortsstraße
- Einziehung von zwei Teilstücken

Stadtwerke Ingolstadt-Freizeitanlagen

Offenes Verfahren nach VÖL

Sparkasse Ingolstadt

Aufgebot von Sparkassenbüchern u. sonstigen Sparurkunden



Stadtwerte Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH Reinigungsarbeiten Sportbad Ingolstadt Offenes Verfahren nach VÖL

Kurzbekanntmachung

- a) Auftraggeber: Stadtwerte Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH
Ringerlstr. 28, 85057 Ingolstadt
Telefon 0841/ 804135, Telefax 0841/ 804139
- e) Ausführungsort: 85049 Ingolstadt, Jahnstraße
- f) Leistungsumfang: SPB-0115 Reinigungsarbeiten
- i) Dauer des Auftrages: Beginn: **01.04.2016**
Ende: **31.03.2018**
- l,m) Anforderung / Kosten: Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter www.staatsanzeiger-eservices.de oder bei der unter a) genannten Vergabestelle angefordert werden.
- Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt: Höhe des Entgeltes: **15,00 Euro**
- Banküberweisung
Zahlungsempfänger: Stadtwerte Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH
Geldinstitut: Hypo Vereinsbank München
IBAN: DE60700202700665814530
BIC-Code: HYVEDEMMXXX
- Verwendungszweck: „G1548“ „Reinigungsarbeiten Sportbad Ingolstadt, LV SPB 0115“
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- Anforderungsfrist: **bis 30.12.2015**
- q) Angebotseröffnung: **07.01.2016, 10.00 Uhr**
- v) Bindefrist: **01.03.2016**
- w) Vergabepflichtstelle: Vergabekammer Südbayern bei der Regierung von Oberbayern, 80538 München

Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/ Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/ die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller	Urkundenummer
Katharina Trinkle	3163602059